

Praxisgebühr als Mitglied der PKV?

Beitrag von „moanakea“ vom 12. April 2011 10:32

Hallo, ich bin bei meiner letzten Beihilfeabrechnung über eine Eigenbeteiligung von 80,- im letzten Kalenderjahr gestoßen.

Und wie ich so darüber nachdachte, was das bedeuten könnte, stieß ich gedanklich auf die Praxisgebühr von 10,- pro Quartal?!

Davon wusste ich gar nichts. Weiß jmd. Bescheid, ob man als privat Versicherter auch Überweisungen z.B. vom Hausarzt zum Frauenarzt benötigt, um eben diese 10,- zu sparen?

Gruß mona

Beitrag von „cubanita1“ vom 12. April 2011 10:41

Also meine Beihilfestelle guckt auf die Rechnungsdaten und zieht pro "genutztem" Quartal die 10 Euro ab. So steht das auch auf der Abrechnung. d.h. du müßtest bei 80 Euro alle vier Quartale je beim Arzt und auch beim zahnarzt gewesen sein.

Überweisungen braucht man nicht.

Beitrag von „cubanita1“ vom 12. April 2011 10:42

Nochmal ich, ich glaube aber in einige BL gibt es sowas wie Selbstbehalt oder so... da werden dir Prozente abgezogen. Weiß nicht genau, wie es heißt, aber es gab dazu hier schon aktuelle Threads.

Beitrag von „pipoca“ vom 12. April 2011 10:52

Bei uns in BW gibt es eine Kostendämpfungspauschale von 90 Euro. In anderen Bundesländern gibt es einen Eigenanteil von 300 Euro. Das ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. In welchen BL bist du denn?

Beitrag von „alias“ vom 12. April 2011 11:50

Zitat

Original von pipoca

Bei uns in BW gibt es eine Kostendämpfungspauschale von 90 Euro. In anderen Bundesländern gibt es einen Eigenanteil von 300 Euro. Das ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. In welchen BL bist du denn?

Richtig. Allerdings ist diese Pauschale an die Gehaltsklassen gekoppelt.
A13 und hoher zahlen 120 €.

Falls jemand meint, die Beamten seien im Vorteil:

In Ba-Wü zahlen wir - auch wenn wir nur einmal im Jahr beim Arzt sind - diesen Eigenanteil. Wer pro Quartal einmal geht, zahlt umgerechnet eine "Praxispauschale" von (mindestens) 22,50 € pro Monat.

Beitrag von „nani“ vom 12. April 2011 15:28

In NDS zahlst Du der Beihilfe tatsächlich die "Praxisgebühr". Hat mich auch sehr überrascht, ist aber eine Tatsache. 80 Euro sind aber das Maximum - da müsstest Du in jedem Quartal bei ZA und beim Arzt gewesen sein.

Beitrag von „Friesin“ vom 12. April 2011 15:41

die Praxisgebühr zahlst du eigentlich als Beihilfeberechtigter; mit der PKV hat das nur indirekt zu tun.

(Die Beihilfe lehnt sich stark an die Vorgaben zur GVK an)

Beitrag von „moanakea“ vom 12. April 2011 19:21

Hallo, ich habe die Beihilfestelle einmal angerufen. Vermutlich zählt auch der Besuch des Heilpraktikers, zudem gibt es Abzüge für manche Medikamente, also eine Zuzahlung.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. April 2011 21:18

in nrw zahle ich bei A12 300€ pro jahr kostendämpfungspauschale.

Beitrag von „moanakea“ vom 13. April 2011 09:09

Ja, was sie in NRW mit euch machen, finde ich ziemlich heftig. Zumal 300,- nicht gerade wenig ist.